

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg

Freiburg im Breisgau, 1849

Achte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

Sept. ohne Unterschrift, aber mit Expeditionszeichen.

Briefe Blinds betreffend:

Ein Brief über die militärische und politische Organisation der Flüchtlinge.

Ferner ein Schreiben an Se. k. Hoheit den Großherzog von Baden, eine Bitte um Unterstützung für den Verein der Flüchtlinge enthaltend. Darin ist eine, gelinde gesagt, sehr unziemliche Nachschrift, die wir nicht mittheilen, weil wir den Wortlaut nicht haben.

Blind, vom Präsidenten hierüber befragt, erklärt, die Nachschrift sei täuschend seiner Unterschrift ähnlich gemacht, aber sie stamme nicht von ihm, sondern von einem Lithographen.

Präsident: Es wurden Sachverständige vernommen, sie erklärten die Schrift als die Ihrige, Herr Blind. Zugleich liest er die Erklärung Blinds hierüber in der Voruntersuchung, die mit seiner jetzigen im Widerstreit zu stehen scheint.

Staatsanwalt Cimer: Die Richtigkeit von drei Urkunden ist durch Blind in Abrede gestellt worden, und in allen drei Fällen haben die Sachverständigen seine Schrift erkannt.

Blind bemerkt, in zwei Fällen habe er früher gesagt, er sei nicht überzeugt.

Präsident: Hr. Blind, Sie erscheinen in den Aktenstücken bald als Schriftführer, bald als Civil-Kommissär, bald als General-Kommissär, bald als Kommissär, wie verhält es sich damit?

Blind: Meine Stellung war nicht so recht begrenzt. Ich nehme aber die volle Verantwortlichkeit für meine Handlungen in allen Eigenschaften auf mich. Eigentlich bin ich Schriftführer gewesen.

Präsident: Sie waren also Mitglied der provisorischen Regierung?

Blind: Ich war nicht eigentliches Mitglied der Regierung, sondern eine Struve untergeordnete Person.

Präsident: Waren die Stellungen schon in Basel bestimmt?

Blind: Nein, das machte sich erst in Lörrach.

Struve: Wir handelten in voller Uebereinstimmung, übrigens wurde diese oder jene Benennung gewählt, wie es die Umstände mit sich brachten.

Darauf wurden eine Menge von Dokumenten mit den Unterschriften der Angeklagten verlesen, welche Regierungshandlungen betreffen. Ferner

Briefschaften von Andern, Nachrichten und Meldungen an Struve, Blind und die provisorische Regierung, Pässe, Urlaubsertheilungen, Berichte über den Stand des Unternehmens, militärische Befehle, Briefe von Unterkommandanten, nicht selten die fabelhaftesten Nachrichten enthaltend.

Präsident: Es sind noch einige Urtheile von Sachverständigen über die Handschrift von Schriftsachen zu lesen, doch verzichtet man vielleicht auf deren Verlesung.

Struve: Es sind so viele Unterschriften von bedeutenden Aktenstücken von uns anerkannt worden, daß eine solche Verlesung nicht wichtig ist.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

Achte Sitzung,

Mittwoch den 23. März.

Nachdem die Sitzung eröffnet worden ist, soll ein Bericht des Untersuchungsgerichts über eine Aeußerung Struve's, wegen Behandlung seiner Frau in hiesigen Amtsgefängniß verlesen werden.

Struve und Brentano remonstriren, gegen eine förmliche Untersuchung haben sie nichts einzuwenden, wohl aber verwahren sie sich gegen die Verlesung eines einseitigen Berichtes eines Beamten.

Der Staatsanwalt Cimer will nur daran erinnern, daß es auch darauf ankomme, die Ehre eines Abwesenden (des Assessors Winter) gegen eine Aeußerung zu vertheidigen, die außerhalb des Saales die schlimmste Deutung erfahren habe.

Präsident: Dieser Gegenstand wurde hier öffentlich zur Sprache gebracht und die Ehre eines Beamten muß wenigstens in so weit gerechtfertigt werden, als dies durch einen Bericht seiner vorgesetzten Behörde möglich ist. Es bleibt Ihnen unbenommen, daran ihre Bemerkungen zu knüpfen, und Anträge zu stellen. Aber auf der Verlesung muß ich bestehen.

Brentano und Struve wollen das nicht zugeben, da sie einmal in der Verlesung des Berichtes nicht bloß die Ehrenrettung eines Beamten, sondern zugleich eine mögliche Einwirkung auf das Gemüth der Geschwornen erkennen. Sie stellen den Antrag auf eine Entscheidung des Gerichtshofs in der Sache.

Der Präsident willigt ein. Der Gerichtshof tritt ab, und erscheint wieder nach einer Viertelstunde, worauf das Urtheil verlesen wird, welches dahin geht, daß der gestellte Antrag, weil der Gegenstand mit dem hier verhandelten nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, verworfen wird.

Der betreffende Bericht wird nun selbst verlesen. Er widerspricht durchaus der von Struve gethanen Aeußerung, und gibt als Grund der Entfernung des Assessors Winter bloße Arbeitstheilung zwischen ihm und Amtmann Wänker an.

Struve: Assessor Winter hat im ersten Berhör meiner Ehefrau, als sie nicht, wie er wollte, antwortete, gesagt: es gibt noch Zwangsmittel! worüber sie heftig erschrak. Er bemühte sich sie zu beruhigen, aber sie suchte sich in ihrer Aufregung in ihre Zelle zurückzuziehen. Ich trage darauf an, daß meine Frau hierher vorgeladen werde.

Staatsanwalt Cimer: In diesem Falle trage ich auf Vorladung auch der andern Personen an, die hier noch nöthig sind.

Die Anträge der beiden Parteien haben jedoch in der richterlichen Entscheidung bereits ihre Erledigung gefunden, und eine spätere Verfolgung der Sache ist nicht abgeschnitten, weswegen sie als hier erledigt, verlassen wird. Der Staatsanwalt Winter tritt sofort auf Einladung des Präsidenten zur Motivirung der Anklage nach Befund der jetzt bekannt gewordenen Beweismittel auf.

Sofort ergreift Staatsanwalt Winter das Wort. Bevor er auf den eigentlichen Gegenstand seiner Rede kommt, macht er einige Bemerkungen über die Stellung und Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Man hat hier von der Bank der Angeklagten und der Verteidiger von einem Streite der Monarchie gegen die Republik wiederholt gesprochen, man hat uns die Vertreter der Monarchie, die Vertreter der Regierung genannt, und uns gleichsam zur Rechenschaft ziehen wollen über diese und jene Handlungen unserer Regierung.

Meine Herren, einen solchen Streit über politische Grundsätze zu führen, einzelne Regierungshandlungen gegen die Angriffe der Angeklagten und Verteidiger zu rechtfertigen ist unseres Amtes nicht, auch haben Sie, meine Herren Geschwornen! einen solchen Streit hier nicht zu entscheiden, denn darüber steht die Entscheidung nicht den Gerichten, sondern den Ständekammern zu.

Hier handelt es sich nicht um politische Grundsätze, sondern um Thatsachen, um Handlungen der Angeklagten, durch welche sie das Gesetz übertreten haben. Nicht als Vertreter der Regierung, sondern als Vertreter des so schwer verletzten Gesetzes und nur als solche, stehen wir hier und verlangen die Bestrafung der Angeklagten.

Der Zweck unseres Verfahrens ist Ermittlung der Wahrheit. Wir Staatsanwälte haben die Pflicht, und es ist wahrlich keine angenehme Pflicht, alle Gründe und Beweise für die Schuld der Angeklagten aufzusuchen und Ihnen vorzulegen, wie es die Pflicht der Verteidigung ist, alles was für die Unschuld der Angeklagten spricht, uns entgegenzuhalten. Nur dadurch, daß diese gegenseitigen Obliegenheiten auf das gewissenhafteste erfüllt werden, wird eine gerechte Entscheidung Ihnen möglich gemacht.

Nicht persönliche Ansichten, nicht Instruktionen der Regierungsbehörden sind es, welche uns unsere Anklage diktiert haben, welche unsere Thätigkeit hier bestimmen, nein, der feste Boden des Gesetzes ist es, auf den allein wir uns stellen, nur das Gesetz ist die Grundlage, auf welcher Wahrheit, auf welcher Recht in diesem Saale gefunden werden soll.

Uebergehend zu einem geschichtlichen Rückblick auf die Ereignisse seit der Februarrevolution, hebt der Redner hervor, wie die badische Regierung alle diejenigen Concessionen gemacht habe, die das Volk verlangte, und daß sie mit redlichem Willen, so weit als möglich zur Ausführung geschritten sei.

Damit war in Baden die Bahn friedlicher Reform betreten, die dann auch nach Vorauszgang des Vorparlaments durch Schaffung des deutschen Parlaments in allgemein deutschen Angelegenheiten eröffnet ward.

Unter solchen friedlichen Ausichten geschah es, daß eine Partei, welche weder in unserer Ständekammer, noch im Parlament eine Mehrheit für ihre Pläne zu erlangen im Stande gewesen war, mit freventlicher Hand die Brandfackel des Bürgerkriegs in unser Vaterland schleuderte, und uns dadurch unsägliches Elend bereitete.

Der Staatsanwalt geht jetzt nochmals die Geschichte des ersten Freischaaenzuges durch, den Angeklagten Struve von Schritt zu Schritt verfolgend, wobei er auf den Widerspruch, den er in

Konstanz, Donaueschingen und sonst an dem Willen der Gemeindebehörden gefunden, auf die Verbreitung irriger Nachrichten, z. B. von dem Uebergehen des Militärs, auf die immer klarer hervortretende Absicht, die sich endlich als republikanisch in Thingen offen bekannte, auf die Wegnahme öffentlicher Kassen, das Gefecht bei Güntersthal, bei dem es auf Seiten des Militärs 3 Tode und 9 Verwundete gab, besonders Nachdruck legt.

Der Zug mißlang. Struve wurde flüchtig. Er gab seine Pläne nicht auf, sondern machte alle Vorbereitungen zu einem zweiten Versuch, schleuderte Brandschriften in's Land, umgab die ganze Rheingrenze mit einem Netz von Ausschüssen, organisirte die Flüchtlinge, unter denen sich Blind befand. Er entwarf mit Heizingen einen „Plan zur Republikanisirung Deutschlands“, in welchem sie das Bekenntniß voranstellten, daß die Gerechtigkeit ihrer Sache nicht genügen werde, um ihr den Sieg zu verschaffen; sie erklären daher die Anwendung humaner und auf die Ueberzeugung berechneter Mittel für lächerliche Thorheit und verderbliche Schwäche. — Nur an die Gewalt wollten sie daher sich wenden und scheuen sich nicht, den verworfenen Grundsatz auszusprechen, daß alle Mittel, welche zur Sicherung ihrer Sache nothwendig seien, auch gerecht seien.

Man muß anerkennen, daß sie diesen Satz mit einer Konsequenz durchgeführt haben, die in jedem sittlichen Menschen die tiefste Entrüstung hervorrufen muß.

Nicht vollzogen, ja nicht einmal berücksichtigt sollte der Volkswille werden, sondern man wollte ihn erzwingen, dies zeigen die terroristischen Mittel, die sie schon in ihren Plan aufgenommen hatten, wie zwanngsweise Aufgebot der wehrfähigen Mannschaft, Vermögenskonfiskation u. dgl. m.

Dasselbe ergibt sich auch daraus, daß sie nicht die edlen Triebfedern der Vaterlands- und Freiheitsliebe, sondern mehr die niedrige Leidenschaft des Eigennuzes für sich in Anspruch nahmen. Mit der Konfiskation des Vermögens der Fürsten und aller der beschworenen Landesverfassung Treugebliebenen sollte der Anfang gemacht werden; daneben wird die Aufhebung aller Abgaben und die Einstellung der Hülfsvollstreckungen zugesichert.

Struve benutzte die Aufregung, die die Nachricht von dem Beschluß der Nationalversammlung über den Waffenstillstand von Malmö hervorge-

bracht hatte, zur Ausführung des längst vorbereiteten zweiten Aufstandes. Er fiel mit mehreren Andern, unter denen Blind war, am 21. Sept. v. J. ins Badische, proklamirte dort die Republik, nicht bloß für Baden, sondern für ganz Deutschland, setzte aus eigener Machtvollkommenheit, als politischer Chef der Schilderhebung, eine provisorische Regierung ein, bei der Blind die Civilangelegenheiten besorgte, übte Regierungshandlungen aus, rief in einem Regierungsblatt zu einer bewaffneten Erhebung auf, verkündete das Kriegsgesetz, ließ Personen arrestiren, Waffen und Pferde gewaltsam wegnehmen u. s. w. Das Volk wurde zur Theilnahme durch Mittel, die vor der Moralität nicht bestehen können, durch Verbreitung falscher Nachrichten, Eröffnung von Vortheilen, die den Eigennuz der Menschen lockten, verleitet, und durch Gewaltmittel, Sanktionsandrohung gezwungen. Dabei kamen Excesse vielfacher Art vor, Erpressung von Kostsummen, Wegnahme öffentlicher Kassen im ungefähren Betrag von 20,000 fl., Verletzung des Briefgeheimnisses, Aneignung von Geldern durch Freunde der Angeklagten u. dgl. m. In Folge des Aufstandes wurden ein Soldat bei Staufen geödtet und 8, zum Theil sehr schwer, verwundet. Auch der Gendarm Fritz fiel als Opfer eines von Struve veranlaßten Ueberfalls in Kleinsausenburg.

Ueber die Vertheidigungsgründe der Angeklagten will der Redner hier hinweggehen, da die eigentlichen Vertheidigungsreden derselben jetzt erst beginnen werden. Auch ist er versichert, daß die Geschwornen die beiderseitigen Gründe gewissenhaft prüfen werden. Er schließt ungefähr mit folgenden Worten:

Ich will Sie nicht erinnern an das durch Verschulden der Angeklagten vergossene Blut, ich will Ihnen nicht ausmalen den Jammer und die Thränen so mancher Familien, deren Urheber auf der Bank der Angeklagten vor Ihnen sitzen, ich will Ihnen nicht schildern das große Unglück, welches sie durch Ihr unseliges Beginnen über unser ganzes Vaterland gebracht haben, aber Sühne, gerechte Sühne fordere ich von Ihnen, und Schutz für Gesetz und Ordnung.

Nachdem der Staatsanwalt Winter geendet, theilt der Präsident dem Angeklagten Struve das Wort.

Struve: Im Augenblicke bin ich mir bewußt, daß ich nicht für mich allein spreche, sondern zu

gleich im Namen vieler Anderer, im Namen der vielen Freunde, die in den Kerker schmachten, oder im Auslande weilten, oder sonst unter monarchischen Verfolgungen seufzten. Darum mögen sie mir verzeihen, wenn ich mich gegen jeden zollbreit Landes verteidige, den man mir nehmen will, denn ich verteidige nicht bloß mich, sondern zugleich meine Leidens- und Gesinnungsgenossen in dem großen Kampfe der Republik gegen die Monarchie.

Meine Herren! Es sind Ihnen nur die Beweise der Anklage beigebracht worden, unsere Zeugen sind nicht gehört. Unsere Mitangeklagten hat man nicht in den Saal hereingelassen, Sie sehen, wie schwer man uns die Sache gemacht hat. Sie kennen nicht das Gegenbild von dem, was Ihnen die Anklage vorgeführt hat. Man hat mir Dreierlei zur Last gelegt, man hat mir 1) etwas vorgeworfen, was an sich nicht recht war; man ist 2) gegen die Mittel aufgetreten, die dabei in Anwendung gekommen, und 3) selbst gegen den Plan, die Idee des Unternehmens, die man unrecht, ja „empörend“ genannt hat. Ich wende mich zuerst zu dem letzten Punkt.

Drei Jahrzehnte hindurch ist gesprochen und geschrieben worden und hat nichts genügt. Die Fürsten und ihre Partei haben sich sogar nicht geschämt, die gesetzlichen Organe des Volkswillens zu nichte zu machen, wie Thatsachen, sogar der neuesten Geschichte, z. B. die Auflösung der Volkskammern zu Berlin und Kremsier, darthun. Das beweist, daß das Volk mit allem Zug und Recht erzürnt war gegen den Druck, den es von den Feinden der Freiheit, den Fürsten und ihren Helfern und Genossen erfuhr. Es kann nicht geläugnet werden, daß alle Zeugen aus dem Bürgerstande behaupteten, das Volk sei der Idee nach der Bewegung günstig gewesen, und habe nur die Gefahren, die schlimmen Folgen im Falle des Mißlingens befürchtet und die Möglichkeit der Ausführung bezweifelt. Der Bürger, das Volk war für uns. Erst nach der Niederlage von Staufien gab es Bürger, die den Mangel nach dem Binde hingen. Das liegt in der menschlichen Natur, ich will es übergehen.

Meine Herren! Ueber die Frage der Gesetzmäßigkeit unserer Unternehmungen herrschen drei Meinungen bei den Staatsanwälten. Der eine (Staatsanwalt Eimer) sagt: Der Wille der Mehrheit ist Gesetz. Will also die Mehrheit des badischen Vol-

kes die Republik, so werden Sie selbst nach der Ansicht dieses Hrn. Staatsanwalts uns freisprechen müssen. Der Staatsanwalt Winter sagt: es kommt nicht allein darauf an, sondern auch darauf, ob das Volk diesen Willen durch die That vollzieht. Der Wille des badischen Volkes hat sich ausgesprochen auf den Volksversammlungen zu Offenburg, Freiburg, Engen und anderwärts, in den Parlamentswahlen, und liegt thatsächlich angedeutet in der Nothwendigkeit des Hereinziehens fremder Truppen zur Niederämpfung unserer Erhebungen. Die vielen Tausende, die sich uns angeschlossen, repräsentiren diesen Willen, der sich auch mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu geben versucht hat. Der Staatsanwalt v. Wänker endlich hat gesagt: alles ist unrecht, was dem Willen der Regierung widerspricht. Allein er kommt in den Widerspruch, den Willen einer Regierung immer anerkennen zu müssen, selbst dann, wenn sie z. B. durch die Revolution plötzlich zu einer geradezu entgegengesetzten Meinung getrieben wird, und das ist im März v. J. geschehen. Wir haben in Baden drei Revolutionen gehabt. Wegen jener Revolution, die durch einen Zug nach Karlsruhe bewirkt wurde, an welchem ich leitenden Antheil nahm, hat man mich nicht angeklagt: Warum? Weil sie gelungen ist.

Mit dem 1. März ist die Revolution nicht zu Ende gekommen. Wir stehen noch mitten in derselben, was bei uns vorgeht ist nur ein Theil des Ganzen, des großen Kampfes der Republik mit der Monarchie in Europa. Heute sind im Badischen die Monarchisten scheinbar im Siege, es ist nicht recht, wenn eine Partei ihren Sieg dahin benützt, daß sie die Männer der Gegenpartei verfolgt.

Meine Herren Geschwornen! Sie werden sich hüten, der Stadt Freiburg einen Ruf zu verschaffen, wie ihn die Stadt Konstanz hat. Das Concilium in Konstanz hatte die Macht, Huf und Hieronymus von Prag zu verurtheilen, aber nicht die Macht, die Folgen der Verurtheilung auszulöschen. Hinter ihnen erhoben sich Ziska und Procopius, auch unter den Republikanern könnte ein noch unbekannter Ziska und Procopius sein, der ihrer Sache die Glorie des Sieges mit Waffengewalt eroberte.

Meine Herren! Wir stehen unter ewigen Gesetzen der Vorsehung. Alles Große, was in die

Geschichte eingetreten ist, widersprach den bestehenden Gesetzen. Es wäre nicht eingetreten, wenn nicht einzelne Männer den Muth gehabt hätten, den bestehenden Gesetzen gegenüber für erhabene Ideen in die Schranken zu treten.

Ich bin nicht den ewigen Gesetzen der Vorsehung entgegen getreten, sondern nur den wandelbaren Gesetzen der Menschen. Was ich that, that ich im Hinblick auf die großen Männer der Vorzeit, auf Tell, Dranien, Washington, die Helden der französischen Revolution, deren Unternehmen ebenfalls den wandelbaren Gesetzen der Menschen widerspreche. Unsere Sache ist nicht zu Ende und auch Ihr Urtheil wird unsere Sache nicht niederschlagen. Was ich that, ich that es aus voller Ueberzeugung. Nicht der Ehrgeiz, wie der Hr. Staatsanwalt sagt, sondern die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit hat mich geleitet. Der Staatsanwalt hat keine Thatfache zu seiner Behauptung vorgebracht, meine Beweise hat man mir verworfen.

Der Gründe, die ich für mein Unternehmen hatte, sind fünf. (Struve wiederholt hier die fünf in der gestrigen Sitzung aus seinem zu Nastatt abgegebenen Protokolle aufgezählten Punkte.)

Es bestand durch 3 Jahrzehnte ein Komplott aller Fürsten Europa's gegen alle Völker Europa's. In Deutschland haben wir die Folgen desselben schwer empfinden müssen. In Karlsbad fing die Reaction an, und was dort begonnen wurde, fand in Frankfurt und Wien seine Fortsetzung. Dort wurde die Bevormundung des Volkes organisiert, die Konstitution selbst wurde untergraben.

Gegen ein solches System des Verfassungsbruchs muß es dem Volke freistehen, sich zu erheben. Und was war der Zweck dieser Bevormundung? Es war Ausfängung, Knechtung, Verdummung. Die Staatsschulden haben sich während der Zeit des Drucks von Jahr zu Jahr vergrößert und gleichmäßig vergrößerte sich das Elend des Volkes. Sechs Geißeln sind es, die über den Völkern geschwungen wurden, und den Jammer zur Folge hatten, in den sie versunken sind: die Monarchie, die Aristokratie, die Bureaucratie, das stehende Heer, das Pfaffenhum, der Geldwucher.

Meine Herren, ich nenne die Monarchie die erste Geißel. Sie kostet jährlich 100 Millionen fl., und so groß diese Summe ist, so ist sie doch noch nicht

das Schlimmste. Wozu werden diese Summen verwendet? Für die Mätressen, Höflinge, die Kasaien, das Lasterleben. Es ist so weit gekommen, daß es kaum noch eine große Stadt giebt, wo nicht eine Mätresse ihren Hof hält. Ich will kein Aergerniß geben, aber ich kann nicht verschweigen, was im Interesse der ganzen Partei liegt. Es ist sogar vorgekommen, daß Fürsten Kornwucher getrieben und die Hungersnoth gerade als ein Mittel benützt haben, aus der sie ihre Kassen füllten. Es kann nicht besser werden, bevor das Volk nicht von seinen Tyrannen befreit ist.

Die zweite Geißel ist die Aristokratie. Was die Fürsten im Großen, das sind die Adlichen im Kleinen. Was auch auf dem Papier gegen sie beschlossen sein mag, das macht nichts. Sie sind die Helfer der Fürsten, Inhaber der obersten Stellen und Aemter und dadurch die wirksamsten Gegner der Kraft und Freiheit des Volkslebens.

Die dritte Geißel, meine Herren, ist die Bureaucratie. Der Adel kostet das deutsche Volk jährlich viele Millionen, eben so viele die Bureaucratie. Diese besteht aus 4 Klassen: 1) die Diplomaten, die Triebfedern aller Verräthereien am Volke, 2) die Professoren, die aus alten Pergamenten jede Schmach zu beweisen sich bemühen, 3) die Polizisten, die aller freiheitlichen Bewegung die Hand an die Kehle legen, 4) die Richter, die sich dazu hergeben, die Eingriffe in die Freiheit mit der Sanktion des Gesetzes zu umgeben. Die Namen Metternich, Dunfer, Uria, Senizki, die politischen Dpfer in den Kerfern der Monarchie, die Auswanderungen sind eben so viele Belege für meine Worte. Meine Herren Geschworne! Sie sind Männer aus dem Volke, Sie werden dem Interesse des unterdrückten Volkes nicht entgegenstehen, Sie werden die Männer nicht verurtheilen, die dem Volke von der Geißel der knechtenden Bureaucratie helfen wollten!

Die vierte Geißel ist das stehende Heer. Ich will den Kriegerstand, den ich ehre und achte, nicht angreifen. Der Kriegerstand war nie höher geachtet, als in den alten Republikern, wo aus ihm alle großen Männer hervorgingen. Er ist Repräsentant der persönlichen Tapferkeit und des persönlichen Muthes. Gerade deswegen ist es um so bedauerlicher, daß er von dem Volke abgefouert und ihm entgegengesetzt wird. Es muß vielmehr dem Volke möglich gemacht werden, eine völlige

militärische Durchbildung zu erlangen. Es ist unmöglich, daß sich eine Volkswehr tüchtig bilde, wenn sich die besten militärische Kräfte nicht in sie vertheilen. Die Gothen, ein Volk von einer Million Menschen, war unüberwindlich und das badische Volk ist noch zahlreicher. Hätten wir statt 28,000 Mann Soldaten 280,000 Mann Volkswehr, wir wären unbeflegbar und könnten uns die republikanische Verfassung geben und sie durchbilden, wie wir wollten.

Die fünfte Geißel ist das Pfaffenhum. Wenn ich dieses Wort gebrauche, so will ich den Geistlichen nicht zu nahe treten. Ich unterscheide zwischen Beiden. Der ist wohl ein Pfaffe, der an die Stelle der Liebe und Duldsamkeit die Verdammung setzt, und die Gebühren für Handlungen dem Volk erpreßt, die er im Dienste der Religion vornimmt. Es kann nicht besser werden, bis der vermögende Einfluß der Pfaffen in Deutschland vernichtet ist.

Die sechste Geißel endlich ist der Geldwucher. Wenn ich dagegen aufrete, so trete ich nicht gegen das Eigenthum auf; es ist naturbegündet wie die Familie. Die Gesetzgebung in Deutschland aber ist darauf berechnet, die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer zu machen. Einige reiche Leute haben es in der Hand, die Verthe zu erhöhen oder herabzudrücken. Rothschild pachtet alle Quecksilberminen und sagt dann willkürlich: so viel kostet das Quecksilber. Zur Zeit der Hungersnoth hat man gesehen, was für Mittel unsere Gesetze den Reichen an die Hand geben, sich immer reicher zu machen.

Diese sechs Geißeln haben einen schweren Druck geübt, und es ist das Recht und die Pflicht eines jeden freiheitsliebenden Menschen sich dagegen zu erheben.

Nachdem nunmehr der Redner einen Blick auf die Vorgänge während der französischen Februar-Revolution, die Volksversammlungen, Regierung-Concessionen, Vorparlament geworfen, fährt er fort: Es ist unser Wille und Bestreben gewesen, auf dem Weg friedlicher Entwicklung zu bleiben. Wir stellten an Welcker den Antrag, er möchte bewirken, daß in Baden eine Abstimmung erfolge, worin sich das Volk erkläre, ob es die Monarchie oder die Republik wolle. Als Antwort erfolgte Fickler's Verhaftung, und seinen Gesinnungsgenossen war das gleiche Schicksal in Aussicht gestellt. So hat

uns die badische Regierung keinen Ausweg gelassen, wir mußten handeln, um das Wort zu lösen, das wir dem Volk gegeben.

Ich komme auf die persönlichen Triebfedern. Der Staatsanwalt sagte, mich hätte der Ehrgeiz getrieben. Wäre dies wahr, so träfe mich das Schuldig mit Recht. Ist es aber nicht, so glaube ich, daß auch nicht das Schuldig über mich gesprochen werden kann. Ich habe es in vielen Schriften längst ausgesprochen: es kann nicht besser werden, so lange Deutschland in Fegen zersplittert ist. Die Geschichte lehrt, wie oft Kriege unter den Fürsten geführt worden sind wegen eines Stückchen deutschen Landes. Die Geschichte der neuesten Diplomatie beweist, daß wir über diese Periode des diplomatischen Egoismus nicht hinaus sind. Das Heil Deutschlands, seine Einheit und Größe ist nicht möglich, so lange wir 39 deutsche Länder mit 35 Fürsten haben. Das habe ich in Frankfurt erklärt. Man hat dort die Einheit mit den Fürsten erringen wollen. Ich habe daran keinen Glauben gehabt, und jetzt glaubt daran kein Sehender.

Ich glaube, ich habe nachgewiesen, daß ich mich nicht mit den ewigen Gesetzen, sondern mit den wandelbaren Gesetzen der Menschen in Widerspruch gesetzt habe. Wir haben nichts gethan, als daß wir thaten, was das Volk in Offenburg und Freiburg wollte. Ich unterscheide mich nur dadurch von andern Männern aus jenen Tagen, die zum Theil jetzt hohe Stellungen einnehmen, daß ich in Wort und That mir gleichgeblieben bin.

Ich bin gefaßt. Wenn Sie mich verurtheilen, so werde ich für das Volk leiden, wenn Sie mich freisprechen, so werde ich für das Volk kämpfen, wenn Sie mich aber verurtheilen oder freisprechen: immer werde ich an dem Volke hängen und hängen, wie ich es von jeher gethan.

Nachdem Struve geendet, erhob sich der Angeklagte Blind um sich zu vertheidigen. Man wird uns nicht zumuthen, daß wir seine Rede, die gegen vier Stunden dauerte, in Ausführlichkeit wiedergeben. Es mag genügen, daß wir die Hauptgesichtspunkte derselben so viel möglich ausheben.

Die leitende Idee der Rede scheint der bekannte Ausspruch Napoleons, den der Redner gelegentlich auch anführte, zu sein, in 50 Jahren werde Europa entweder kosakisch oder republikanisch sein. In der That sieht er die Gefahr, daß Deutschland kosakisch oder russisch werden soll, in nächster Nähe,

und merkwürdiger Weise, war diese Gefahr, wie er sagte, der Grund, der ihn hauptsächlich zur Theilnahme an der republikanischen Schilderhebung trieb, da er eben in der Republik die einzige Rettung Deutschlands vor einem Komplotte sah, welches, von Rußland ausgehend, dieses Reich, Oesterreich und Preußen mit einander zur Unterdrückung des Vaterlandes verbunden halte. Daran knüpfte Blind einen Beweisversuch für die Behauptung, daß er mit seinen Mitangeklagten unter den obwaltenden Umständen gar nicht processirt werden könnte und schließt mit einem social-politischen Glaubensbekenntniß nebst einer Ansprache an die Geschwornen.

Was den zweiten Punkt anlangt, so sieht er die Idee des Rechts auf Seiten der demokratischen Partei, denn der Duell des Rechts wie aller Berechtigung überhaupt sei der Volkswille, die Volkssouveränität, die Herrschaft der Majorität. Woher haben denn die Fürsten ihre angebliche Souveränität? Ich will es Ihnen sagen. Die Fürsten sind die Abkömmlinge von alten Rittersn, die durch List und Gewalt Land und Leute an sich brachten und sie an ihre Söhne vererbten, wie man etwa ein Stück Hausrath vererbt. Ein solcher Abkömmling eines Ritters gab einst, dazu genöthigt, in Baden eine Verfassung. Die Verfassung ist eine mittelalterliche, es sind verschiedene Willen geschaffen worden, die mit einander im Gegensatz stehen und einander behindern, lähmen, aufheben. Sie werden repräsentirt in der ersten und zweiten Kammer und dem Fürsten. Eine solche Verfassung widerstrebt dem Geiste der Revolution; die Gerichte entscheiden nach dieser Verfassung und nicht nach dem Volkswillen, nach dem Geiste des durch die Revolution zur Anerkennung gekommenen demokratischen Prinzips; ist es also nicht klar, daß die Gerichte partheiisch sind?

Präsident: Ich bedauere, Sie unterbrechen zu müssen, aber ich glaube, es bedarf derartiger Angriffe auf unsere Gerichte zu Ihrer Verteidigung nicht. Ich wiederhole, nur mit Bedauern muß ich hier Einsprache erheben, im Interesse der Ehre unserer Gerichtsinstitutionen.

Der Angeklagte vermist seit dem März v. J. einen positiven Rechtsboden. Die Gesetze seien damals umgestoßen worden, neue noch nicht an ihre Stelle getreten, nach welchem Gesetz sollen sie also gerichtet werden? Sind aber die alten Gesetze gefallen, so fielen auch die Hochverrathsprocesse,

stünde man auf dem Boden der Revolution, so gebe es auch keine Hochverräter. Er kenne jetzt statt eines rechtlichen Verhältnisses nur noch das Verhältniß des Siegers zum Besiegten. Deshalb habe etwa das Standrecht zu Müllheim noch einen Sinn gehabt, nicht aber der heutige Hochverrathsproceß. Selbst eine Rede des Staatsraths Beck muß ihm zu seiner Argumentation dienen. Die Geschwornen würden den Boden der Revolution, den Boden des Volksrechts anerkennen und darnach urtheilen.

Für das Bestehen des russisch-österreichisch-preussischen Komplotts tritt der Redner einen sehr weitläufigen Beweis an. Als Grund gibt er zunächst einen Armeebefehl des Kaisers von Rußland vom April v. J. an, worin dieser sein Heer mahnt, bereit zu sein zum Kampf gegen den Westen, der befehrt werden müsse. Deutlicher habe eine Note des russischen Ministers Kesselrode gesprochen, worin die Absicht der Durchführung der Autokratie in Europa, zumal auch in Deutschland unzweideutig ausgesprochen werde. Hieran werden nun politische Combinationen von allen möglichen Ereignissen der Zeitgeschichte geknüpft, die der Redner wiederholt einen „Knäuel“, ein „Chaos“ nennt, durch welches er jedoch überall die leitenden Fäden des erwähnten monarchisch-absolutistischen Komplotts entdeckt, welche sich hauptsächlich über Petersburg, Agram, Wien, Frankfurt und Berlin ziehen. Es kann nicht unsere Absicht sein, dem Redner in den verwickelten Zusammenstellungen, in welchen namentlich auch der „Slavenheld“ Jellachich eine leuchtende Figur bildet, zu folgen, auch vermöchten wir es vielleicht nicht, dieselben mit den prunkenden Farben einer schwunghaften Phantasie auszumalen, welche erforderlich wären, wenn wir ein anschauliches Bild von der Art, wie es in Sprache und Wort dargestellt wurde, geben wollten. Nur dies bemerken wir noch, daß er verschiedene Stadien aufweisen möchte, in denen das große Komplott in der neuesten Geschichte Deutschlands aufgetreten sei. Das letzte und neueste Stadium hat begonnen, seit die Regierungen der Nationalversammlung in Frankfurt geradezu erklärt haben, sie möge beschließen was sie wolle, man werde doch thun was man für gut finde, und seitdem sie, unterstützt durch den kriegsdrohenden Czaren, offen auf Wiederherstellung des Bundestags hinausarbeiteten. Gelegentlich gebraucht er den Ausdruck: „Schandthaten der

Monarchie", wegen dessen er vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen wird. Auch wegen seiner unziemlichen Art, den Erzherzog Johann in die Rede hereinzuziehen, erfährt er den Tadel des Präsidenten.

So sieht er denn die Erhebung des Volks für die Republik als einen Akt der Nothwehr, als das Aufstreben zu einer rettenden That an. Auf den Aufstand selbst will er nicht näher eingehen, es komme auf das Ganze an, die Idee, den Zweck; zerlege man das Ganze in seine Theile, gehe man den einzelnen Handlungen nach, wie die Staatsanwälte, so komme man ins Kleinliche und habe gar nicht den richtigen Maßstab. Es sei eine Zeit der Revolution, und damit der Widersprüche. Ja es ist wahr, ruft der Redner, wir haben eine provisorische Regierung eingesetzt, aber in diesen Zeiten ist Alles provisorisch; ja wir sind Hochverräter, aber die Regierungen sind es auch, denn sie sind im Aufruhr gegen den Volkswillen; ja wir sind Revolutionäre, aber die Fürsten sind es noch mehr, sie stehen in Revolution gegen die Volkssouveränität. Wir sind unterlegen. Das ist alles. Hätten wir gestegt so stünde es anders, vielleicht würden dieselben Staatsanwälte jetzt im Dienste der Republik monarchische Hochverräter verfolgen.

Zu seinem Glaubensbekenntniß übergehend erklärt sich der Redner als Republikaner, und zwar als sozial-demokratischen Republikaner. Ich bin es nicht durch die Ereignisse, sagt er hinzu, aber die Ereignisse sind die Bestätigung meiner Ansicht. Ich glaube, man muß um die soziale Republik zu erlangen, alle Hindernisse wegräumen, selbst die gekrönt. Ich will ein einheitliches Deutschland, kein separatistisches, mit selbständiger Verwaltung der Gemeinden. Was die Freiheit anlangt, so glaube ich, daß es ein Verbrechen ist, wenn ein einziger Mensch sich anmaßt, über andere Menschen zu herrschen, und diese Herrschaft zu vererben. Ich glaube, daß dem deutschen Volke nach Proklamirung der Volkssouveränität die republikanische Verfassung geziemt, aber ohne Parlamentsaristokratie, gewählt auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts, ohne Censur und mit Zurückberufbarkeit seiner Mitglieder, wenn sie dem Volkswillen nicht entsprechen. Ich glaube, daß der Staat sorgen muß, daß jedem seiner Mitglieder Arbeit garantirt werde, daß keine Vorrechte Einzelner bestehen dürfen und daß es keine Einrichtungen geben soll, die

es möglich machen, daß das Kapital die Arbeit um ihren Lohn bringe und sie eigennützig auslauge.

Schließlich bezeichnet Blind noch den Geschwornen die Gesichtspunkte, von denen er wünscht, daß sie ihr Urtheil leiten möchten. Er sagt: Bedenken Sie wohl, hätten wir gesiegt, so wären wir so legitim, wie diejenigen Regierungen, die aus der Revolution hervorgegangen sind. Mißtrauen Sie einer Justiz, die von einem anerkannten Rechtsboden spricht, ohne ihn als zu Recht bestehend nachweisen zu können. Begünstigen Sie nicht die Politik der Ereignisse, das Blatt kann sich wenden und wird sich wenden. Beweisen Sie Humanität, die das Volk immer ausgezeichnet hat. Das Volk war im März mild, es hat manchen Staatsmann, manchen Fürsten begnadigt, den es auf die Bank der Angeklagten hätte stellen sollen. Warum sollte es nun nicht seine Freunde gegen fürstliche Verfolger schützen? Ahmen Sie das Volksurtheil der Wahlmänner von Thiengen nach, welches den Mißstreiter Struves für die Freiheit nicht bloß freisprach, sondern sogar als seinen Vertreter erkor. Sprechen Sie es aus, daß die Geschwornen die Männer des Volkes nicht ihren Feinden, die Vorkämpfer der Freiheit nicht ihren Unterdrückern ausliefern, auf daß sie in ewige Ketten und Banden geschmiedet werden, zum Lohn für das Hochgefühl, mit dem ihr Herz für das Volk schlägt!

Unterbrechung der Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält Anwalt Barbo von Emmendingen, der sich die Vertheidigung Struve's bezüglich des Aprilaufstandes zur Aufgabe gemacht hatte, das Wort. Die Spitze seiner Vertheidigung läuft darauf hinaus, daß das Gesetz vom 6. März 1845, auf welches sich die Staatsanwälte in ihrer Anklage berufen, in Folge der Märzrevolution gar nicht mehr existire, und daß die Verfassung in Baden in Folge des darin anerkannten Prinzips der Volkssouveränität nicht mehr constitutionell-monarchisch sei, weshalb von dem Verbrechen des Hochverraths gar nicht die Rede sein könne.

Der Redner wirft einen Rückblick auf die bekannten Ereignisse in Baden in der neuern Zeit und geht bis auf die Versammlung von Offenburg im September 1847 zurück, worauf am 19. März v. J. eine noch viel größere ebendasselbst abgehalten wurde. Mit Stimmeneinhelligkeit, sagt er, wurde von der

nahe an 20,000 Menschen betragenden Versammlung das von Struve verfaßte Programm gebilligt und dem, was er dort vortrug, Beifall zugefaucht. Das ganze dort versammelte Bürgerthum proklamirte die Republik als die einzig dem Volkssinne entsprechende Staatsform, und das Volk erklärte sich selbst als einzigen Souverän, der keine andere Souveränität neben sich anerkennen wolle.

Was in Baden gefordert wurde, wurde bald im deutschen Gesamtwaterlande gefordert und erzwungen, nicht freiwillig gewährt: Anerkennung der Volkssouveränität und Garantirung der zu Offenburg geforderten Volksrechte. Ja, einzelne Fürsten wollten es nicht einmal auf Feststellung der Verfassung ankommen lassen und faßten den Gedanken, abzutreten. In dem Vorparlament wurde ebenfalls die Föderativ-Republik als die einzig mögliche Staatsform beliebt. Die damaligen „Volksmänner“ gelangten an's Ruder, unter denen später leider ein Theil sich als Maschinen der Fürsten gerirten, „zur Schmach und zum Untergang der Deutschen.“

Das war kein Zustand der Reform, sondern der Revolution, und zwar einer anerkannten und widerstandslosen. Haben nicht alle Regierungen Deutschlands, ruft der Redner aus, ihre Knechtung und schmachvolle Behandlung des deutschen Volkes anerkennend, das Nothwendige und Heilsame dieser Revolution anerkannt?

Haben nicht alle Fürsten einstimmig erklärt, die Bestimmung der Form der Regierung in die Hände der Vertreter des deutschen Volks — legen zu wollen? Haben diese die Form schon bestimmt und dadurch die Revolution beendet? Gewiß nicht. Es besteht demnach der Zustand der Revolution noch. Nun meine Herren — Sie sprechen von dem Verbrechen des Hochverraths — Sie wollen das Volk, als dessen Vertreter hier die Geschwornen sitzen — beschützen, und ihm eine Handlung hier als Hochverrath bezeichnen, während es zur Zeit einer bestehenden Revolution gar keinen Hochverrath an der Verfassung geben kann, wenn die Revolution selbst der Abänderung derselben, wie es in Deutschland geschehen, gemünzt ist. Ihr Männer des Gerichtshofes, ich frage Sie, was gehört zum Thatbestande des Hochverraths? —

Bekannter Dingen die Absicht eines Staatsmitgliedes, das Reichsoberhaupt oder den Staat als solchen zu vernichten oder dessen dormalige

Grundverfassung auf eine widerrechtliche Weise abzuändern oder zu unterdrücken. In dem Augenblicke, wo die Fürsten das Prinzip der Volksoberherrlichkeit anerkannt haben, haben sie aufgehört, geheiligte Staatsoberhäupter zu sein, und können nur als erste Diener des Staats angesehen werden, sie haben ihre Herrschernatur verloren und sind durch ihre Stellung nur als ausgezeichnete Bürger zu betrachten. Nehmen Sie nun auch wirklich an, Struve habe sich zu Schulden kommen lassen zur Bethätigung des Volkswillens in bewaffnetem Zuge gegen Karlsruhe zu ziehen und dort dem Großherzog zu erklären, daß er in Folge der bei allen Versammlungen von circa 100,000 Männern gefaßten Beschlüsse, nicht mehr Monarch sein könne, so müssen Sie bedenken, daß wir seit Anerkennung der Volkssouveränität gar kein souveränes Staatsoberhaupt mehr haben, denn so wenig neben Gott als idealisirtem höchsten Wesen noch ein zweiter Gott bestehen kann, sowenig kann neben dem souveränen Volke noch ein zweiter als Souverän betrachtet werden.

Die Thatsache der Anerkennung der Volkssouveränität von Seiten der deutschen Fürsten, insbesondere des badischen Großherzogs können Sie gewiß nicht läugnen. Wollen Sie aber die unseren Angeschuldigten zur Last gelegten Handlungen als gegen die bestehende Grundverfassung gerichtet wissen, so erkläre ich Ihnen, daß durch die als permanent erklärte Revolution und durch die erwähnten Volksversammlungen solche gar nicht mehr bestehend erachtet werden darf, weil eben durch diese und den vernünftigen Volkswillen nicht die Monarchie, sondern die Republik als die Grundverfassung festgestellt wurde, so daß also Struve nur als Vollzieher dieses durch Hecker repräsentirten Volkswillens gelten kann und muß.

Sofort geht der Redner auf die Behauptung der Staatsanwälte ein, als wäre die Schilderhebung im April ohne Legitimation erfolgt, indem er darzutun sucht, daß allerdings die Mehrheit des Landesausschusses sich dafür entschieden habe, und daß auch das Volk im Secreife der Gesinnung nach dafür gewesen sei, und nur Bedenken über die Ausführbarkeit des Unternehmens hege habe. Daß aber die allgemeine Stimmung damals überhaupt durch und durch republikanisch gewesen, dafür theilt der Redner eine mit Feuer und Begeisterung geschriebene Stelle aus dem Buche

Hr. Hecker mit, welches den Titel führt: „Die Erhebung des Volks in Baden.“ Ueberdies aber sei in Offenburg der an Einstimmigkeit gränzende Volksbeschluss gefasst worden: „Wenn der Löwe Hecker ruft, so wollen wir alle ihm folgen.“ Nun, er hat ja im April gerufen!

Was den Einwand betrifft, es wäre zu dem Rufe gar keine Veranlassung gewesen, so macht der Verteidiger darauf aufmerksam, daß es auch prophetische Geister gebe, und ein solcher sei Struve. Er habe die bevorstehende Revolution vorausgesehen, lange bevor sie ausgebrochen, er habe auch die Reaction vorausgesehen, die jetzt in ganz Deutschland in vollem Zuge sei. Zeuge des seien die Belagerungszustände, die Otrypirung von Verfassungen, das Niederkariätschen des demokratischen Prinzips, die Preßverfolgungen, das Denunciantenwesen u. s. w. Und nicht bloß die Reaction und den Absolutismus habe man in dem Aufstand unmöglich machen, sondern das Volk auch von seinen Lasten befreien wollen.

Männer des Volkes! fährt der Redner fort, Sie sehen hieraus, daß Struve keinen Hochverrath in Deutschland und Baden begehen wollte und konnte, weil es nach dem anerkannten Volkssouveränitäts-Prinzip keinen weiteren Souverän als das Volk gibt, und hiernach die konstitutionelle Monarchie als Regierungsform selbstredend wegfällt.

Nehmen Sie den Fall, auf Ihrem gesetzlichen Boden stehe ein Holzapfelbaum, durch einen Sturm wird er zu Boden gebeugt; Sie pflöpfen darauf Reinetten oder Calvillereisser, die besten Aepfelsorten, wie Sie wissen, es wachsen Aepfel daran. Wie werden Sie nun solche nennen? Nach der Ansicht der Herrn Staatsanwälte: Holzapfel; nach Ihrem gesunden Bauernverstande: Reinetten oder Calville. Hieraus können Sie die Richtigkeit meiner Ansicht entnehmen, wenn Sie dieses Beispiel auf die Monarchie, die Märzrevolution und das Prinzip der Volkssouveränität anwenden, so daß die Frucht der Revolution — die Republik ist.

Nun! Ihr Herren Ankläger, wie sieht es mit Ihrer Legitimation, wer berechtigt Sie zur Anklageerhebung? etwa ein Gesetz? Nein, denn das alte ist, wie ich Ihnen so eben gezeigt, durch die Revolution und den dabei geoffenbarten Volkswillen aufgehoben.

Wer gibt Ihnen also ein Recht? Die badische

Regierung, im Widerspruch mit dem Volkswillen und mit dem Gesetz?

Wie konnte auch die badische Regierung Sie zur Anklage berechtigen, während das ganze Struve und seinen Genossen zur Last gelegte Verbrechen in der Einführung der deutschen Republik — nicht in der speziellen Entfernung unseres Großherzogs, sondern aller Fürsten — bestehen soll? nehmen wir dieses für einen Augenblick an, so sollte doch gewiß nicht dem Großherzoge Leopold allein, nein allen Fürsten die April- und Septembererhebung gelten.

Wie steht es nun mit der Legitimation der badischen Regierung, da sie weder das Volk noch ein Gesetz als Organ des Volkrechts zur Seite hat? Wurde sie vom deutschen Gesamtvolk zu Erhebung dieser Anklage beauftragt? Nein, der Gesamtwille Deutschlands will die Aufrechthaltung des Prinzips der Volkssouveränität, folgeweise auch die Verwirklichung der republikanischen Regierungsform. Tretet darum herab von euren Sigen, Ihr Ankläger und laßt Eure Anklage als unbefugt und ungegründet fallen!

Ist aber die badische Regierung zur Anklageerhebung nicht berechtigt, so konntet ihr Geschwornen des badischen Volks als solche allein nicht berechtigt sein, vielmehr nur die Gesamtgeschwornen des gesammten deutschen Vaterlandes.

Nun erinnert der Redner die Geschwornen an das Urtheil eines wahrhaft freien Volkes, des nordamerikanischen, welches den Helden der Freiheit, Hecker, mit unendlichem Jubel aufgenommen habe, und sein Gefährte Struve sollte hier in Kerkerhaft vergraben werden? Wollt Ihr, ruft der Redner, den Mann, der an der Spitze der Märzbewegung stand, offen in Offenburg und Freiburg für des Volkes Wohl, Bildung und Freiheit kämpfte, dem Ihr mit Jubel und Begeisterung zurief: „Wir wollen keine Einherrschaft mehr, wir wollen eine Republik!“ — Dem Ihr mit offenen Armen entgegenkietet und ihm als erstem Republikaner die Hand drücktet, wollt Ihr den Mann, dessen Morgen und Abend nur in dem Gedanken an die Freiheit des deutschen Volkes sich glücklich währte, dessen Herz sich nur an der Sonne der Freiheit warm fühlte konnte, — wollt Ihr den Mann verdammen, weil er eingedenk des Hecker'schen Rufes den Volkswillen Badens, ja ganz Deutschlands zur Geltung bringen wollte? Wollt Ihr einen Stein aufheben gegen die Zukunft, die

nur der Gesammtrepublik Deutschlands entgegenlächelt und diese besudeln mit den dem Volksmann angeworfenen Ketten? Wollt Ihr die Ketten dem Manne anschnieden, der Euch aus den Ketten der Knechtschaft befreien wollte? O nein, es ist unglaublich! Berufen seid Ihr, den badischen Volkswillen zu repräsentiren, aber keine Unvernunft, sondern nur Gerechtigkeit und Wahrheit. Scheut keine Basonette, keine Ungnade als die des Volkes, das Euch zuruft: Denkt der rächenden Zukunft, ehrt die Vergangenheit und erklärt mit Einstimmigkeit: unser biederer Volksmann Struve ist nicht schuldig!

Die Gallerieen riefen Bravo! nachdem Barbo geendet hatte, der Präsident erhob ernsthafte Einsprache gegen dieses Benehmen des Publikums und ertheilte dem Anwalt Feder von Bruchsal das Wort.

Feder hat es darauf angelegt, die Punkte zu bezeichnen, von denen er wünscht, daß die Geschwornen in ihrem Urtheile ausgehen möchten. Er bemerkt, es komme dabei nicht auf die Menge von Thatsachen an, die die Anklageschrift aufzähle, auf den Versuch, den Großherzog abzusetzen, die Verfassung zu stürzen, Anlaß zu einem Treffen, zur Tödtung einzelner Personen gegeben zu haben, sondern auf die Idee und Absicht, die dem ganzen Unternehmen zu Grund gelegen und auf das Verhältniß, in welchem dasselbe zu der Zeitlage gestanden habe.

Gewiß sei die republikanische Ueberzeugung und Absicht nicht strafbar. Die Republik aber, die beabsichtigt worden, sei nur dieselbige Staatsform, die im Willen des Volkes gelegen habe und liege, und der sich der Volkswille mit Recht zugewendet habe, weil sie die höchste und vollendetste Staatsform sei. Der Redner ergeht sich nun in einer Schilderung der Republik, in welcher er alle Vorzüge derselben im glänzendsten Lichte erscheinen läßt, und dabei den Vorwürfen gegenübertritt, die man ihr von der Anklagebank und ihren Gegnern überhaupt mache. Die Republik, sagt er, ist nicht dieselbige Staatsform, in welcher es keine Unterordnung gibt, sie ist kein Zustand der Anarchie. Vielmehr wird die Herrschaft der Gesetze, die Ordnung in der Republik nur noch strenger gehandhabt als in der Monarchie, weil der Volkswille mit aller Kraft darauf hält, daß er vollzogen werde.

Weiter tritt der Redner dem Vorwurf entgegen, daß in dem vorliegenden Falle die Art des Einführungsversuchs etwas Strafbares enthalte. Es ist in der Entwicklung der Völker wie in der Entwicklung des Individuums. Als Kind ist der Mensch dem Willen der Aeltern unbedingt untergeben, im Jünglingsalter wird ihm schon höhere Freiheit gewährt, und im Mannesalter reißt er sich ganz los von der älterlichen Bevormundung und stellt sich selbständig dem älterlichen Willen gegenüber hin. Auch wir haben das Kindheits- und Jünglingsalter durchgemacht, seit dem Februar und März vorigen Jahres trat das Volk in die Stufe der Selbständigkeit ein, welcher der Form nach die Republik entspricht. Wenn der Mensch diese Entwicklung nicht verlangt, so macht man ihm den Vorwurf der Thats- und Kraftlosigkeit. Dasselbe ist im Völkerleben der Fall.

Ist nun hier die Gewalt zweckmäßig oder unzweckmäßig? Es fragt sich, ob Sie sich auf den Standpunkt der Volksgerichte oder der fürstlichen Gerichte stellen. Ich glaube ersteres, denn als fürstliche Richter sind Sie nicht da. Die fürstlichen Gerichte können sich nur richten nach dem Gesetze, Sie aber nach dem Rechtsbewußtsein des ganzen Volkes. Sie haben sich blos die einzige Frage zu stellen: ob ein Unrecht gegen das Volk geschah. Müssen Sie diese Frage verneinen, so werden Sie auch hier keine Schuld finden und müssen die Angeklagten freisprechen.

Die Staatsanwaltschaft behauptet, die Angeklagten hätten die Mittel der Bestechung geübt, weil sie in ihrem Regierungsblatt die Ablösung der Feudallasten aussprachen. Aber diese sind nur ein widerrechtlicher auf dem Volk lastender Druck. Es muß z. B. gestattet sein, frei das Jagdrecht zu üben, und die wilden Thiere, die dem Landmann die Saat verderben, zu vertilgen, denn die wilden Thiere sind doch wohl nicht so viel werth als die Menschen, denen sie Schaden bringen.

Dann hat die Staatsanwaltschaft gesagt, daß die Schilderhebung durch falsche Ausfreunungen gefördert worden sei. Aber es fragt sich, ob denn die Angeklagten vielleicht nicht selbst von der Wahrheit der Gerüchte überzeugt waren. Damals gingen eine Menge falscher Gerüchte und Jedermann glaubte sie.

Was die Anklage wegen der Kriegs- und Staatsrechts-Erklärung anlangt, so erinnere ich Sie nur an

ein Sprichwort. Man sagt im gewöhnlichen Leben: Wer A sagt, muß auch B sagen. Wenn Sie die Berechtigung zur Revolution zugeben, so müssen Sie auch die Mittel zugeben, die unter solchen Umständen unvermeidlich sind. Wenn aber eine republikanische Regierung gebildet, wenn die Republik herbeigeführt werden sollte, so mußte man auch die Maßregeln der Gegenpartei neutralisieren, man mußte ihr ihre Mittel entziehen, die Beamten unschädlich machen, Truppen aufbieten, und da Geldmittel dazu gehörten, so mußte man diese zu erwerben suchen. Diese wurden genommen aus den Kassen, die mit dem Schweiß des Volkes gefüllt werden, und zum Wohle des Volkes verwendet werden sollen. Was die Anklage, des Eigennuges anlangt, so widerlegt sie sich von selbst, da dafür kein einziger Beweis vorgebracht worden ist.

Die Sache so angesehen, wie sie natürlich vorliegt, wird ein Volksgericht weder über Zweck noch Mittel verdammend urtheilen können.

Der Redner geht nunmehr auf seinen Klienten, den Angeklagten Blind über. Nicht Persönlichkeiten, wie die Staatsanwaltschaft behauptet, seien der Grund seiner Handlungsweise, sondern, wie man aus dessen trefflicher Rede vernommen, nur Grundsätze, Ideale, Vaterlandsliebe. Aber wenn er selbst einige Erbitterung gegen höhere Gewalt beuge, so erscheine dies natürlich. Seit vier Jahren, seitdem er sich nämlich mit der Schriftstellerei befaßt, habe er fortwährende Verfolgungen erlitten. Die Censur und Polizei habe ihn aller Orten und Enden gebindert. Man habe ihm Prozesse angehängt, habe ihn in den Kerker geworfen, freilich um ihn wieder freizusprechen. Aber natürlich bleibe es unter solchen Umständen immerhin, wenn er gegen diejenigen keine Zuneigung habe fassen können, die ihm diese Verfolgung bereiteten.

Aber wie auch Ihr Spruch fallen mag, ruft der Redner zum Schluß, so bedenken Sie die Lage des Vaterlandes. Die Träume von der Einheit und Freiheit, die unsere Brust im vorigen Jahre schwellten, sind dahin, es ist ein bloßer Kampf, ein Widerspruch der Gewalten zurückgeblieben. Ueben Sie Ihr Amt so aus, daß Sie nicht der siegenden Partei gegen die besiegte Vorhülfe leisten. Werfen Sie einen Blick auf die Zukunft. Die Zukunft gehört der Republik. Lassen Sie sich den Ruhm nicht nehmen, die Zukunft im Voraus erkannt zu haben, und er-

halten Sie der Zukunft die Männer der Zukunft, indem Sie Ihr Nichtschuldig aussprechen.

Wir bemerken noch, daß der Gerichtshof den Antrag Brentanos, die Scene zwischen Herrn Assessor Winter und Frau Struve, sogleich in öffentlicher Sitzung untersuchen zu lassen, als mit dem Gegenstand dieses Prozesses nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehend, abgelehnt hat.

Neunte Sitzung,

Donnerstag den 29. März.

Nachdem die Sitzung eröffnet ist, erhält der Verteidiger Brentano das Wort.

Brentano: Wenn ich heute vor einem Geschwornengerichte spreche, so sollte wohl ein stolzes Gefühl meine Brust durchdringen, weil wir endlich hier eine Gerichtsinstitution vor unsern Augen sehen, nach der wir Jahre lang gestrebt haben. Aber dieses Gefühl kann nicht in voller Ausdehnung zur Geltung kommen. Denn wem verdanken wir dieses Institut? Ich habe schon gesagt, daß alle gesetzlichen Mittel erschöpft worden sind um dasselbe zu erlangen. Alle Waffen des Geistes, der Ueberzeugung prallten ab an dem Willen der Staatsgewalt. Ein fremdes Volk mußte erst seine Ketten brechen, den Thron zerschlagen, ehe wir erlangten, was so lange vergebens gefordert worden ist. Der Erhebung eines andern Volkes verdanken wir's, daß Sie hier sitzen, und doch ist das Geschwornengericht ein ursprünglich deutsches Institut. Es war einmal eine Zeit, wo es keine Fürsten gab, wo das Volk souverän war, wo es sich selbst Gesetze machte und Recht sprach. Das versammelte Volk entschied damals unter Gottes freiem Himmel, nicht nach dem Gesetz, sondern nach seinem Rechtsgefühl. Diese schöne Zeit, wo es keine Fürsten gab, wo das Volk sich selbst in freien Versammlungen Recht sprach, verschwand, und die Freiheit ging ihrem Untergange entgegen. Gustav Struve schilderte Ihnen gestern unter den sechs Geißeln des Volkes die Bureaucratie und darunter die Professoren. Ja diese Professoren, die auch jetzt wieder um die Früchte unserer Erhebung uns gebracht, sie waren es schon damals, welche die Freiheit des deutschen Volkes vernichtet haben.